



HVBG

HVBG-Info 26/1993 vom 04.11.1993, S. 2314 - 2318, DOK 376.8/017-BSG

**Zur Frage der Gewährung von Präventivmaßnahmen nach § 3 Abs. 1
Satz 2 BKVO - BSG-Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 46/92 -**

Zur Frage der Gewährung von Präventivmaßnahmen nach § 3 Abs. 1
Satz 1 BKVO;

hier: BSG-Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 46/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 46/92 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz

1. Ein bei einem Bauernverband im Innendienst angestellter Versicherter, der unter einer allergisch bedingten obstruktiven Atemwegserkrankung der oberen Luftwege (Rhinopathie) leidet und auf Fahrten an Außensprechtagen während der Erntezeit der Gefahr einer Getreideexposition ausgesetzt ist, hat gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BKVO einen Anspruch auf vorbeugende Maßnahmen. Unerheblich für die Feststellung eines Anspruchs auf präventive Maßnahmen ist, ob der aktuelle gesundheitliche Zustand durch in der Vergangenheit liegende, beruflich bedingte Einwirkungen ausgelöst wurde oder ob möglicherweise anlagebedingte Dispositionen maßgeblich waren. Auch Erkrankungen, die infolge einer besonders ausgeprägten Empfindlichkeit des einzelnen gegenüber bestimmten beruflichen Einflüssen entstehen, sollen erfaßt werden.

2. Bei einer Teilzulassung der Revision kann der nicht zugelassene Streitgegenstand des berufsgerichtlichen Urteils auch nicht im Wege der unselbständigen Anschlußrevision dem Revisionsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden (vgl. BSG vom 13.10.1992 - 4 RA 40/91 = SozR 3-5050 § 15 Nr. 5). Derjenige, der eine unselbständige Anschlußrevision einlegt, kann die Rechtskraft der weiteren Teile des Urteils des Berufungsgerichts nicht mehr beseitigen und dadurch einen zusätzlichen prozessualen Vorteil erlangen.